

René Pahud de Mortanges (Hrsg.)

Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Beiträge zum Jubiläum des Instituts für Religionsrecht



René Pahud de Mortanges (Hrsg.)

Staat und Religion in der Schweiz des 21. Jahrhunderts

Beiträge zum Jubiläum des Instituts für Religionsrecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, vorbehalten. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme.
© Schulthess Juristische Medien AG, Zürich · Basel · Genf 2020 ISBN 978-3-7255-8184-9
www.schulthess.com

Inhaltsübersicht

Autorenverzeichnis	XI
E inleitung René Pahud de Mortanges	XXI
DER ANLASS	1
40 Jahre Institut für Religionsrecht – ein kurzer Rückblick auf die zweite Hälfte	3
René Pahud de Mortanges/Burim Ramaj	
Offene Fragen im Verhältnis von Staat und Religion in der Schweiz	17
Grusswort des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebundes (SIG)	
Kirchenrecht - Staatskirchenrecht - Religionsrecht Grusswort der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz der Schweiz (RKZ)	19
Wer mit anderen Hand in Hand geht, hat die Beziehung noch im Griff!	23
Grusswort der Schweizer Bischofskonferenz (SBK)	

VI Inhaltsübersicht

DER GESELLSCHAFTLICHE BEITRAG DER KIRCHEN UND ANDERER RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN "Führer auf dem Weg zur Rationalität" Philosophische Beiträge der Theologie und der kirchlichen Rechtswissenschaft für die Entwicklung der Rechtswissenschaften Adrian Loretan/Martina Tollkühn		
REFORMPROZESSE IM KIRCHLICHEN BEREICH	87	
Das neue Abwahlverfahren in der Reformierten Kirche Aargau Tanja Riepshoff	89	
La nuova normativa canonica sugli istituti di vita contemplativa: sue criticità e sue potenzialità per uno sviluppo del diritto ecclesiastico Libero Gerosa	105	
Kirchenreform im Kontext des dualen Systems Staatskirchenrechtliche Körperschaften und evangeliums- zentrierte Kirchenreform in spätmoderner Gesellschaft Daniel Kosch	127	
AKTUALISIERUNG DES KANTONALEN ANERKENNUNGSRECHTS	165	
Die Weiterentwicklung des staatlichen Anerkennungs- und Unterstützungssystems für Religionsgemeinschaften Christian Reber	167	

Inhaltsübersicht VII

Entflechtung von Staat und Kirchen im Kanton Zürich – ein Rückblick und Ausblick Martin Röhl		
Kann es sich der Staat noch leisten, neutral zu sein? Über Sein und Sollen der staatlichen Neutralität vor der Herausforderung einer pluralistischen Gesellschaft Lorenz Engi	221	
Staatskirchenrecht im Kanton St. Gallen. Aktuelle Entwicklungen in der Gesetzgebung Claudius Luterbacher	243	
Gouverner en reconnaissant ou en séparant ? Deux cantons romands face à la nouvelle diversité religieuse Irene Becci	263	
Die öffentlichrechtliche Anerkennung als zweiseitiges Rechtsgeschäft Christoph Winzeler	283	
Anforderungen an die demokratische Organisation der Religionsgemeinschaften im Schweizerischen Religionsrecht Cla Reto Famos	305	
SPANNUNGSVERHÄLTNISSE ZWISCHEN STAATLICHER UND RELIGIÖSER ORDNUNG	321	
In hac temporum iniquitate. Reconnaissance et reniement du privilège du for Yves Mausen	323	

VIII Inhaltsübersicht

Die Trauung oder Einsegnung von homosexuellen Paaren – Glaubensgemeinschaften im Spannungsfeld zwischen Selbstbestimmungsrecht und Diskriminierungsverbot Felix Hafner/Nadine Zurkinden/Martin Reimann	359
Tetix Hajner/Naaine Zurkinaen/Martin Keimann	
Die Religionsfreiheit und das Verbot der Geschlechterdiskriminierung Vom Umgang des Staats mit Religionsgemeinschaften, die Frauen von Ämtern ausschliessen, und anderen Grundrechtskollisionen Eva Maria Belser	381
Fremde Richter Der Einfluss der Rechtsprechung der europäischen Gerichte auf das schweizerische Religionsverfassungsrecht – aufgezeigt am Beispiel des Arbeitsrechts Astrid Epiney/Lena Hehemann	421
Staatliches Voraustrauungsverbot (Art. 97 Abs. 3 ZGB): überflüssiger Zopf der Kulturkampfzeit oder Baustein im Kampf gegen Zwangsheiraten? René Pahud de Mortanges/Barnaby Leitz	483
Islamisches Parallelrecht und islamische Paralleljustiz – möglich in der Schweiz? Erwin Tanner-Tiziani	513
Der Schutz der Gewissensüberzeugung des Pazifisten Felix Frey	541

Inhaltsübersicht IX

STAATLICHES MANAGEMENT RELIGIÖS-KULTURELLER DIVERSITÄT	563
Religiöse Vielfalt in der Schule mit besonderem Fokus auf die kantonalen Wegleitungen Raimund Süess	565
Zwischen Wissenschaft, Politik und Religionsgemeinschaften. Islamische Theologie an Schweizer Universitäten Hansjörg Schmid	583
Artikel 72 BV im 21. Jahrhundert Aufgaben und Verantwortung des Bundes im Bereich Staat und Religion Marc Schinzel	619
Der völkerrechtliche Schutz der Religionsfreiheit in historischer Perspektive Andreas Stöckli	637
Werte der Bundesverfassung: Einfallstor zur Tyrannei? Andreas Kley	665

"Führer auf dem Weg zur Rationalität"

Philosophische Beiträge der Theologie und der kirchlichen Rechtswissenschaft für die Entwicklung der Rechtswissenschaften

Adrian Loretan/Martina Tollkühn

Inhaltsverzeichnis

Zu	usammenfassung			
1	1 Säkularisierung			
2 Theologische Grundlagen				
3	Die Th	eologie als Nachbardisziplin mit Mehrwert	36	
	3.1	Die individuelle Gewissensfreiheit als ein Ertrag der Diskussion zwischen Philosophie und Theologie	37	
	3.2	Der Mehrwert der Theologie für rechtswissenschaftliche und politikwissenschaftliche Ansätze	42	
	3.3	Methodische Differenzen zwischen Rechtsstaat und Rechtskirche	46	
4	Fazit		50	
Lit	eraturve	rzeichnis	51	
Ab	kürzungs	sverzeichnis	55	

Zusammenfassung

Der Beitrag setzt sich mit der Frage nach der Berechtigung Theologischer Fakultäten bzw. theologischer Forschung an staatlichen Universitäten auseinander. Vor dem Hintergrund neuerer Forderungen nach strikter Neutralität ist deshalb zuerst das Verständnis von "Säkularisierung" zu klären. Anschliessend wird die Eigenleistung der Theologie als wissen-

schaftliche Disziplin angesprochen und deren Bedeutung als Gesprächspartnerin für philosophische, rechts- und politikwissenschaftliche Untersuchungen ausgewiesen. Die interdisziplinäre Forschung z.B. im Bereich Religion und Menschenrechte gewinnt angesichts komplexer Fragestellungen weiter an Bedeutung.

Wer im säkularen Rechtsstaat "kontaminierte" Themen aus dem Bereich Religion einbringen will, der begeht einen Tabubruch. Die Gretchenfrage in Goethes Faust¹ gehört angeblich ins Feuilleton, in die Kirche oder ins private Leben, aber nicht in eine wissenschaftliche Argumentation. Setzt der säkulare Rechtsstaat voraus, dass innerhalb der wissenschaftlichen Argumentation ebenfalls ausschliesslich religiös neutral argumentiert werden darf, hat dies auch Auswirkungen auf die Theologischen Fakultäten an den staatlichen Universitäten, so Lorenz Engi: "Die eindeutig konfessionelle Ausrichtung der bestehenden Theologischen Fakultäten ist zu hinterfragen. Statt evangelischer und katholischer Fakultäten sind – in langer Perspektive – eher allgemeine Theologische Fakultäten anzustreben"², was die europäischen konfessionellen Theologischen Fakultäten verunmöglichen würde. "Ein Anachronismus ist angesichts des schnell wachsenden Anteils an Nichtkirchenmitgliedern auch der christlichtheologisch fokussierte Religionsunterricht, wie ihn noch einige Kantone kennen."³ Diese Neutralisierung des theologischen Denkens entspricht nicht der Auslegung des Art. 15 BV⁴ bzw. derjenigen der EMRK⁵ in den

¹

Goethes Faust wurde im 20. Jahrhundert in einer Zeit grösster Not wieder aufgegriffen: Thomas Manns Doktor Faustus entstand zwischen 1943–1947. Dessen Autor war einen weiten Weg gegangen. "Aus dem Verteidiger des Deutschen Obrigkeitsstaates, als der er im Ersten Weltkrieg zur Feder gegriffen hatte, war nach 1918 ein Fürsprecher der deutschen Republik geworden. Im "Führer" des Deutschen Reiches hatte er 1939 den "Bruder Hitler" erkannt, einen gescheiterten Künstler, der die mythische Welt Richard Wagners nachbilden wollte und dabei verhunzte. [...] Der Held des Romans, der Tonsetzer Adrian Leverkühn, der sich um der Kunst willen dem Teufel verschrieb und schliesslich von diesem geholt wurde [...] stand für jenes Deutschland, das sich der Welt an "Tiefe" überlegen wähnte und "dem sein Bestes durch Teufelslist zum Bösen ausschlug"." WINKLER, S. 114.

² ENGI, S. 315; vgl. ebd., S. 316: "Die Auswahl der Professorinnen und Professoren soll keiner direkten Einwirkung kirchlicher Stellen ausgesetzt sein."

³ HEHLI, Kirche, S. 12.

⁴ Vgl. HÄNNI, S. 1–18.

⁵ Vgl. Heselhaus, S. 19–53.